Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF **Staatssekretariat für Wirtschaft SECO**



Konkurse - Faillites - Fallimenti

ZH

- 1. **Schuldnerin: Paul Thoma AG**, Industriestr. (jetzt Zugerstr. 162), 8820 Wädenswil, **8820 Wädenswil**
- **2.** Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation
- 3. Anfechtungsfrist Inventar:
 - 10 Tage nach erfolgter Publikation
- **4. Bemerkungen:** Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Wädenswil zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt beim Bezirksgericht Horgen rechtshängig zu machen.

Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig. Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind schriftlich einzureichen:

- beim Konkursamt Wädenswil:

Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung

- -der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprachen,
- -der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren

Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Konkursamt Wädenswil 8820 Wädenswil

03865797

